VERTRAG

ÜBER DIE TEILNAHME AN DEN BETREUUNGSANGEBOTEN DES FAMILIENZENTRUMS "MÜHLRAD" IN DER LENNEBERGSCHULE BUDENHEIM

zwischen der Gemeinde Budenheim, vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch Frau Anke Ball

und	
(Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten)	
(Adresse)	
wird folgender Vertrag geschlossen:	
§ 1 Anmeldung/Annahme	
(1) Das Kind	
(Vor- und Zuname)	

wird von den Erziehungsberechtigten verbindlich für das Schuljahr 2024/2025 zu folgenden Zeiten angemeldet (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

	Мо	Di	Mi	Do	Fr
Betreuung					
(12 - 13 Uhr)					
Mittagessen					
(13 - 14 Uhr)					
Hausaufgaben					
(14 - 15 Uhr)					
Betreuung					
(15 - 16 Uhr)					

Die Leistungen werden nur während der Schulzeit erbracht. Am Tag der Zeugnisausgabe (am letzten Freitag im Januar und vor den Sommerferien) endet die Gesamtbetreuung um 13.00 Uhr.

(2) Eine Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung ist nur in Verbindung mit der Anmeldung für das Mittagessen möglich.

Die Gemeinde Budenheim nimmt im Rahmen dieses Vertrages diese Anmeldung an.

§ 2 Zahlungsverpflichtungen

(1) Die Erziehungsberechtigten entrichten für die Betreuung ihres Kindes einen monatlichen Beitrag, der sich aus einem Jahresbeitrag (ohne die Anrechnung von Schulferien) geteilt durch 12 Monate ergibt und ab dem 01.08.2024 (für das Schuljahr 2024/2025) zu zahlen ist:

Anzahl Tage/Woche	Betreuung 12 bis 13 Uhr	Betreuung incl. Mittagessen 13 bis 14 Uhr	Hausaufgaben Betreuung 14 bis 15 Uhr	Betreuung 15 bis 16:00 Uhr (nur von Mo- Do)
1	14,00 Euro	29,20 Euro	14,00 Euro	14,00 Euro
2	28,00 Euro	58,40 Euro	28,00 Euro	28,00 Euro
3	42,00 Euro	87,60 Euro	42,00 Euro	42,00 Euro
4	56,00 Euro	116,80 Euro	56,00 Euro	56,00 Euro
5	70,00 Euro	146,00 Euro	70,00 Euro	freitags keine Betreuung

Eine Ermäßigung des Mittagessensbeitrages ist nur bei Vorlage des Bescheides zur Förderung der Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Bewilligungsdauer des jeweiligen Bescheides möglich. Evtl. Preiserhöhungen bei den Betreuungskosten und/oder dem Bezug des Mittagessens durch Lieferanten bleiben vorbehalten.

- (2) Der Gesamtbetrag ist ab August 2024 (bzw. ab dem Monat der Aufnahme) bis spätestens zum Ersten eines jeden Monats bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 (einschließlich Juli 2025) zu entrichten.
- (3) Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt ausschließlich im Wege des Bankeinzugsverfahrens und wird von uns zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Die beiliegende Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist Bestandteil des Vertrages.
- (4) Bei Geschwistern erhält das zweite und jedes weitere Kind auf den Beitrag für die Betreuende Grundschule eine Ermäßigung von 25 %.
- (5) Bei Erkrankung des Kindes über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus wird nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die gesamte Dauer der Erkrankung der Beitrag für das Mittagessen erstattet.

§ 3 Kündigung

- (1) Eine Kündigung des Vertrages ist vor Ablauf des Schuljahres nur bei einem Wegzug aus der Gemeinde oder bei einem anderen wichtigen Grund (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Veränderung in der familiären Situation) möglich.
- (2) Die Kündigung, die schriftlich erfolgen muss, tritt mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats in Kraft. Sofern die Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung Budenheim (Sozial- und Schulverwaltungsamt) bekannt wird, kann die Kündigung erst ab dem nachfolgenden Monatsletzten wirksam werden.

§ 4 Kündigung der Gemeinde Budenheim

Die Gemeindeverwaltung Budenheim kann den Vertrag ebenfalls aus wichtigem Grund, insbesondere bei einem Zahlungsverzug von zwei Monatsbeiträgen, kündigen. Die Kündigung wird wirksam zum Ende des Monats, der auf die schriftliche Kündigung folgt.

§ 5 Änderungen oder Ergänzungen

- (1) Vereinbarungen, die auf dem Personalstammblatt des angemeldeten Kindes getroffen wurden, sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündlich getroffene Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
- 3) Zur Berücksichtigung im Vergabeverfahren um die Betreuungsplätze ist es zwingend erforderlich, dass der Verwaltung von den Antragsstellerinnen (Erziehungsberechtigten) die Vertragsausfertigungen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und termingerecht (Anmeldefrist: letzter Tag des Monats Februar eines jeden Jahres) vorgelegt werden.

§ 6 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2024 und endet am 31.07.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Budenheim, den	Im Auftrag:	
die Erziehungsberechtigten	Anke Ball	

Es ist die Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten erforderlich





Name u. Vorname des Kindes:	
geboren am:	
Straße:	
Telefon (privat/ dienstlich):	
e- Mail:	
Name der Sorgeberechtigten:	
Besonderheiten (z.B. Allergien, Medikamente, Nahrungsunverträglichkeiten)	
Betreuungszeiten im Mühlrad: (Änderungen bitte rechtzeitig mitteilen)	
Mein / unser Kind wird abgeholt von:	1
Mein / unser Kind darf alleine na	ch Hause gehen/ Uhrzeit:
Anwesenheits-Zeiten werden mit abgesprochen. Ich / wir nehme/n davon Kenntnis erst beginnt, wenn mein / unser I Ich / wir wurde/n darüber informic	etreuung im Familienzentrum Mühlrad. Die meinem / unserem Kind und dem Mühlrad s, dass die Aufsichtspflicht des Mühlradpersonals Kind in der Betreuung angekommen ist. ert und bin/sind auch für mein/unser Kind d und die Schule über mein/ unser Kind im
	standen, dass Fotos von meinem/ unserem Kind für werden (z.B. auf der Homepage des denheimer Heimatzeitung)
Budenheim,	(Unterschrift des Sorgeberechtigten)

zurück an: Gemeindeverwaltung Budenheim - Gemeindekasse -Berliner Str. 3 55257 Budenheim

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab ____

Ort/Datum

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00000139417

- Die Angabe der IBAN- und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
 Wollen Sie einzelne Objekte von unterschiedlichen
- Bankverbindungen abgebucht haben, ist für jede Steuer-/Objektnummer ein separates SEPA-Mandat erforderlich.

	Abbuchungen von einem Sparke	nto sind nicht möglich.	
Angaben zum Zahlungspflichtigen			
Name			
Straße			
Postleitzahl und Ort			
Steuer-Nr. (über dem Anschriftenfeld im Bescheid)	□ Alle Abgaben und Beit □ Grundbesitzabgaben □ Gewerbesteuer □ Hundesteuer □ Vergnügungssteuer	☐ Kindergarten* ☐ Kinderkrippe* ☐ Mühlrad*	
SEPA- Lastschriftmandat	**Klasse:		
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich me der Gemeindekasse auf mein/unser Konto gezogener Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wo Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelt Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen	n Lastschriften einzulösen. ochen, beginnend mit dem Belastu	ingsdatum, die	
Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahl	ungspflichtigen abweicht)		
Name	Vorname		
Straße	Hausnummer		
Postleitzahl und Ort			
Bankverbindung			
Name des Kreditinstituts			
IBAN DEI			

______(beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug)

Unterschrift Zahlungspflichtiger Unterschrift Kontoinhaber